

Hygieneplan

Der auch nur zeitweilige Umgang mit Tieren kann die Erlebniswelt von Kindern bereichern. Das folgende Dokument hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung von dem Tier auf Menschen und umgekehrt zu minimieren.

1. Ansprechpartner: Hygienebeauftragter

2. Rechtsgrundlagen: § 36 Infektionsschutzgesetz BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)

3. Dokumentation zum Tier:

Bei allen Tieren, die die Einrichtung besuchen, sind folgende Unterlagen in Kopie aufzubewahren:

- Impfbuch zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes
- Medikamentenbuch
- Versicherungsnachweis

4. Zugangsbeschränkungen für Tiere:

Tiere dürfen nicht eingesetzt werden bei/in:

- Küche
- Räume, die der Lebensmittellagerung dienen
- Kindern/Personen mit bekannter Tierallergie
- Kindern/Personen mit ausgedehnten Ekzemen
(es sei denn es liegt eine anderslautende ärztliche Aussage vor)
- Kindern/Personen mit infektiösen Erregern, kolonisierten (besiedelten) oder infizierten Kindern/Personen
- Kindern/Personen mit abwehrgeschwächten Immunsystem, z. B. mit konsumierenden Erkrankungen
(es sei denn es liegt eine anderslautende ärztliche Risikoabschätzung vor)

5. Anforderungen an das Personal

Das beteiligte Personal ist durch eine entsprechende Information auf den Tierbesuch vorzubereiten.

6. Reinigung und Desinfektion

Der Besuch eines Tieres beinhaltet keine Änderung der üblichen Reinigungs- bzw. Desinfektionsregie.

Der Hygieneplan kann durch eine Liste von Erkrankungen, bei denen Kinder keinen Tierumgang haben sollten, ergänzt werden.

7. Besondere Vorkehrungen beim Hund

Durch seine Arbeit nahe am Menschen, besteht für den Therapiehund ein besonderer Anspruch an die Hygiene.

Um das Risiko einer Übertragung von Zoonosen (Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden) zu minimieren, verpflichte ich mich mit meinem Hund zu einem strengen Gesundheitsplan.

Dazu gehört u.a.:

- regelmäßige tierärztliche Kontrolle
- regelmäßige Entwurmung gegen die gängigen Wurmartentypen beim Tierarzt (gegen Spul-, Haken-, Peitschen- und Bandwürmer)
- Impfungen gegen Tollwut, mit bestandener Antikörperkontrolle (mindestens 0,5 IE/ml Blut), Wiederholungsimpfung zum Erhalt des Titers
- Impfungen gegen Leptospirose, Staupe und Zwingerhusten, Wiederholungsimpfung nach Vorgaben des Serumherstellers
- regelmäßige Fellpflege und Kontrolle zur Prophylaxe von Ektoparasitenbefall (auch vor jedem Besuch)
- guter Ernährungszustand
- lückenlose Dokumentation aller Parameter im Gesundheitspass